

## SATZUNGSÄNDERUNG

---

Unser Verein ist immer mehr im Wandel von einem „Verein“ im klassischen Sinn, also einer Vereinigung von Gleichgesinnten, hin zu einem Dienstleister. Immer mehr Mitglieder wollen eine bestimmte Leistung, zahlen dafür ihren Beitrag und sind sonst nicht am Verein interessiert.

Das hat einige Konsequenzen – Mitglieder sind nicht mehr wie früher nach Beendigung ihrer „aktiven Phase“ als Förderer und Teilhaber lebenslang ins allgemeine Vereinsgeschehen eingebunden, sondern treten aus, wenn sie nicht mehr aktiv sind. Das größte Problem ist, dass sich die Bereitschaft, sich in den Verein einzubringen und ein Ehrenamt zu übernehmen, immer mehr verringert. Wir finden keinen Nachwuchs für den Vorstand mehr und auch Abteilungsleiter sind schwerer zu finden als vor zehn oder zwanzig Jahren!

Konsequenz ist erstens eine immer weitergehende Verlagerung von Aufgaben an bezahlte Kräfte – wir haben jetzt einen Vollzeit Geschäftsführer – und zweitens die Überlegung, wie wir das Ehrenamt attraktiver gestalten können.

Dazu haben wir uns die jetzigen Regelungen und die Organisation angesehen und auch welche Argumente angesprochene Mitglieder zur Begründung der Ablehnung eines Amtes hatten.

Wir haben dabei vor Allem folgende Punkte identifiziert:

- Ehrenamt mit hohem Zeitverbrauch ohne Bezahlung nicht mehr zeitgemäß
- Juristische Verantwortung als Vorstand nach § 26 BGB insbesondere für Abteilungsleiter wird hinterfragt

Im Rahmen der im folgenden abgedruckten Satzungsänderung wollen wir diese Punkte „entschärfen“

### 1. Vorstand / Abteilungsleiter Vergütung

**Bisher:** keine Vergütung möglich

**Neu:** Es soll weiterhin beim Ehrenamt bleiben, also keine Bezahlung der Vorstandstätigkeit an sich. Aber für besondere Leistungen/ besonderen Einsatz, wie z.B. Baubegleitung eines großen Projektes, Organisation einer Großveranstaltung u.Ä. soll es möglich sein, eine angemessene Vergütung zu bezahlen. Das muss für gewählte

Ehrenamtliche in der Satzung ausdrücklich geregelt sein, was es bisher nicht ist.

### 2. Zahl und Aufgaben der Vorstände

**Bisher:** 3 bis 6 von der Mitgliederversammlung gewählte Vorstände plus die Abteilungsleiter Bädle und Fußball

**Neu:** 2 bis 6 von der MV gewählte Vorstände plus Geschäftsführer, die Abteilungsleiter sind nicht mehr im Vorstand.

Vorteil ist, dass durch die Ernennung des Geschäftsführers zum Vorstand viele Abläufe leichter und schneller werden (2 Unterschriften), der Geschäftsführer bekommt nach Außen mehr Gewicht. Wir glauben, es wird auch leichter wieder Abteilungsleiter zu finden (Bädle!), wenn diese nicht die Verantwortung eines Vorstandes tragen müssen.

Beim AL Bädle wollen wir auch den Aufgabenbereich deutlich reduzieren und die Verantwortung für den Badebetrieb an den Geschäftsführer verlagern, womit der Zeitaufwand und die Verantwortung des AL, der sich dann „nur“ mehr um die Mitglieder kümmert, deutlich geringer werden – das hat aber mit der Satzungsänderung nichts zu tun.

### 3. Mitgliederversammlung

Präzisierung der bestehenden Regelungen auf Grund der tatsächlichen Abläufe.

Die Versammlung findet in der Regel im Oktober statt, die Einladung erfolgt mit der Vereinszeitung Anfang September. Naturgemäß können in der Vereinszeitung noch keine Anträge veröffentlicht werden, das geht erst nach der Einladung. Diese Anträge sollen aber auch rechtzeitig veröffentlicht werden, damit interessierte Mitglieder die Möglichkeit haben, zur Abstimmung zu kommen. Die Veröffentlichung wird dann spätestens zwei Wochen vor der Versammlung durch Aushang und Newsletter erfolgen. Weiters wurde präzisiert, worüber Beschlüsse gefasst werden können nämlich nur über Themen, für die die Versammlung auch gemäß Satzung zuständig ist und die auch rechtlich zulässig sind. Die geplante Satzungsänderung finden Sie auf den nächsten drei Seiten in der Gegenüberstellung: links alt, rechts neu.